



KOPIE ZUR
INFORMATION

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

An die
Vorsitzenden der
Regionalen Planungsverbände
(Verteiler)

RPV 07. FEB. 2013			Beil.
Az.			<i>MPF</i>
<i>GF</i>	1	2/1	Ko.
2/2	3		z.A.

Name
Herr Albert
Telefon
089 2162-7043
Telefax
089 2162-2760
E-Mail
stephan.albert@
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/4-9249/169/1

München,
04.02.2013

Förderung regionaler Energiekonzepte als freiwillige Aufgabe der Regionalen Planungsverbände

Anlage: Eckpunkte zur Erstellung regionaler Energiekonzepte der Bayerischen Energieagentur „Energie innovativ“

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Schreiben vom 25.10.2012 haben wir Sie gebeten, uns das Interesse Ihres Verbandes an der Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes als freiwillige Aufgabe der Regionalentwicklung mitzuteilen. Für Ihre Antworten danke ich herzlich.

Eine Entscheidung über die Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes wurde in vielen Regionalen Planungsverbänden bis zur Beratung in den Gremien zurückgestellt, weitere Verbände sehen derzeit keinen Bedarf für ein regionales Energiekonzept. Einige wenige Verbände haben ihr Interesse an der Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes bereits bekundet.

Nachfragen ergaben sich insbesondere zu

- Inhalt und Mehrwert
- Verbindlichkeit
- Finanzierung

Hauptgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

der regionalen Energiekonzepte.

Zu Inhalt und Mehrwert verweise ich auf das in der Anlage beigefügte Eckpunkte-Papier der Bayerischen Energieagentur. Weitergehende Informationen können Sie der Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entnehmen, die unter folgendem Link abrufbar ist:

http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21918/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2011/ErneuerbareEnergien.html

Bei den regionalen Energiekonzepten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Regionalentwicklung. Die Umsetzung bietet Ihnen die Chance, die oft angemahnte Abstimmung in der Energiewende für Ihre Region zu forcieren und Ihren Gestaltungswillen zu artikulieren. Für eine Verbindlichkeit der Konzepte gibt es keine gesetzliche Grundlage. Jedoch können sie eine faktische Wirkung sowohl gegenüber der Staatsregierung als auch gegenüber den Beteiligten entfalten. Auch steht es Ihnen frei, einzelne Inhalte des Konzepts als Festlegungen in Ihren Regionalplänen verbindlich zu machen.

Finanziell gelten die im Schreiben vom 25.10.2012 genannten Konditionen weiter, d.h. wir bieten Ihnen die Förderung von Projektkosten (Gutachten, Sach- und Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Personalkosten einer Umsetzungsbegleitung (Energiemanager) über einen Zeitraum von drei Jahren zu je 75 % an. Die vorgesehene Deckelung der Fördersumme auf maximal 300.000 Euro je Planungsregion wird auf 400.000 Euro angehoben; die Bewilligung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Die Förderung kann bis zum 31.12.2013 beantragt werden.

Bei der Antragstellung unterstützen wir Sie gerne und stehen selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Schreiber
Ministerialdirektor



„Eckpunkte“ zur Erstellung regionaler Energie-Konzepte

1. Ziel

Regionale Energiekonzepte sind als überörtliche Planungskonzepte gut geeignet, die konkreteren gemeindlichen und landkreisweiten Energieplanungen zum Vorteil der Gebietskörperschaften aufeinander abzustimmen und Dopplungen zu vermeiden. Außerdem können die Konzepte auch die Kommunen umfassen, die bisher noch über keine Energiekonzepte verfügen. Die Beschreibung der vorliegenden Gegebenheiten, der Potenziale und der möglichen Schwerpunkte von Maßnahmen entwickelt eine Selbstbindung aller Beteiligten.

Regionale Energiekonzepte wirken als Planungsinstrumente sowohl nach oben (Richtung Staatsregierung) als auch nach unten (Richtung Kommunen) und stärken damit sowohl die Rolle der Kommunen als auch der Regionalen Planungsverbände.

2. Regionale Besonderheiten

Regionale Energiekonzepte werden zwangsläufig Besonderheiten aufweisen müssen, sowohl als Folge der energiespezifischen Gegebenheiten (Landschaftstopographie und Geologie; Energie-Erzeugung, -Verteilung, Lastprofile) als auch auf Grund der bevölkerungsspezifischen, verkehrlichen, wirtschaftlichen, regional-kulturellen Eigenheiten (z.B. Demographie, Baukultur, Raumerschließung, Unternehmensbranchen und Wirtschaftsstrukturen).

Aus diesem Grunde werden regionale Energiekonzepte landesweit nicht einheitlich sein können. Jedes regionale Energiekonzept muss durch die regionalen Entscheidungsträger individuell unter Beachtung der jeweiligen Zielsetzungen erarbeitet werden. Bereits vorhandene Grundlagen (Ziele, Daten, Energiestudien in der Region) werden dabei zu berücksichtigen sein.

Die Einbeziehung aller Beteiligten in der Region (z.B. Energieerzeuger, Netzbetreiber, Stadtwerke, kommunale Verantwortungsträger, Naturschutzverbände, Kammern) ist eine Notwendigkeit, um die verschiedenen Interessen, Zielvorstellungen und Aufgaben möglichst konsensual zu einem guten Ergebnis zusammen zu führen.

3. Inhalte von regionalen Energiekonzepten

Unabhängig von regionalen Schwerpunkten und Spezifika und von der Tiefe der Behandlung sind - um ausreichende planerische Konsequenzen ziehen zu können - folgende Inhalte vorstellbar:

- Erneuerbare Energien
- Energienetze und Energiespeicher
- Integration Erneuerbarer Energien
- Effiziente Stromerzeugung und Stromverwendung
(Einsparung, Effizienzsteigerung)
- Effiziente Wärmeerzeugung und Wärmeverwendung
(Einsparung, Effizienzsteigerung)
- Erdgasinfrastruktur
- Effiziente Mobilität und Verkehr.

Bei Behandlung dieser Einzelthemen, die für das Gelingen des Energieumbaus entscheidend sind und für die die Kommunen (neben der Wirtschaft, den Haushalten) einer der wichtigsten Akteure sind, kann auf die beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätze des „Energiekonzeptes der Bayerischen Staatsregierung vom 24.5.2011“ zurückgegriffen werden. Das regionale Energiekonzept sollte entsprechende Ziele festlegen und Maßnahmen entwickeln.

Eine zu starke Detailierung ist hier weder erforderlich noch gewünscht, weil Detailplanungen nur vor Ort anhand konkreter vorhandener Potenziale beschlossen und umgesetzt werden können.

Für die Entwicklung konkreter Maßnahmen vor Ort ist es förderlich und beschleunigend, wenn ein übergeordnetes, regionales Energiekonzept vorliegt, in das sich örtliche Vorhaben schlüssig integrieren lassen. Durch eine breite Akteursbeteiligung ergeben sich Kosteneinsparungen und Synergien.

3.1 Konkrete Ansätze

- Feststellung eines summarischen Ist-Zustandes beim Energieverbrauch und der Versorgungsstruktur in Haushalten, Unternehmen, Kommunen und im Verkehr aufgrund vorliegender statistischer Daten, Hochrechnungen oder Schätzungen

- Abschätzung der vorhandenen ungenutzten und der künftigen Potenziale
 - beim Energieverbrauch (z.B. unter Beachtung der demographischen Entwicklung, der Wirtschaft und des Verkehrs)
 - bei der Energieerzeugung
 - bei der Kraft-Wärme-Kopplung (vor allem in Unternehmen und Kommunen)
- Abschätzung der wahrscheinlich notwendigen Energieleitungsstrukturen und möglicher Speicher aufgrund der Potenzialanalyse (3.2.2.) auf der Grundlage der gegebenen Situation (und ggfs. vorhandener Planungen; Netze, Speicher).

3.2 Erarbeitung möglicher Maßnahmen und konkreter Zielvorstellungen

Nachfolgend können mögliche Maßnahmen aufgelistet und fachlich bewertet werden. Dabei können bereits (oder später noch exakter) grobe Abschätzungen über technische Lösungsmöglichkeiten (z. B. von Speichern; Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen im Wärmemarkt, beim Strom und in der Mobilität; Nutzung von erneuerbaren Energien; Anschlusskriterien), wirtschaftliche Vorüberlegungen (z. B. zusätzliche Netzanschlusspunkte, neue Leitungen, Netzertüchtigungen, Biomasseeinzugsbereiche, Rohstoffe) und räumliche Auswirkungen einbezogen werden. Im Übrigen können einzelne Maßnahmen und Ziele im Regionalplan verbindlich gemacht werden.

4. Zusammenfassung

Regionale Energiekonzepte dienen der freiwilligen besseren Abstimmung aller Beteiligten in einer Planungsregion. Die beschriebenen Inhalte und Vorgehensweisen bedürfen einer von den gemeinsamen Zielen getragenen ergebnisoffenen Diskussion unter allen Beteiligten, die die Verantwortung für die Beauftragung eines solchen regionalen Energiekonzeptes übernehmen.

Die RPV können damit den Bürgern und beteiligten Akteuren in der Region sowie den anderen politischen Meinungs- und Entscheidungsträgern in Bayern deutlich machen, dass sie die Chancen in ihrer Region wahrnehmen und sich ihrer Verantwortung zur Beteiligung an der Umsetzung der Energiewende in Bayern bewusst sind.

Je intensiver und detaillierter diese Eckpunkte im regionalen Energiekonzept aufgearbeitet und diskutiert werden, desto zielgerichteter wird eine Umsetzung dieses Energiekonzeptes durch die beteiligten Kommunen und die anderen Beteiligten (z.B. EVUs, Netzbetreiber) erfolgen können.

